

**Beschlussentwurf:**

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der beiden Stichstraßen von der Zaunheimer Straße zu den Gewerbegrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 257c Teil 1 entsprechend dem Lageplan Nr. 26.17/01.08.2018/02.01

2. Der Stadtrat beschließt die Änderungen in der Zaunheimer Straße (Bebauungsplan 257 a Teil 1) entsprechend dem Lageplan Nr. 26.17/01.08.2018/02.01 für die Einrichtung von zwei Linksabbiegestreifen und die erforderliche Vergrößerung der Fahrbahn für LKW - Verkehr.

3. Der Stadtrat nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten der Investitionsmaßnahme „Straßenausbau A61“ von bisher 764.000 € auf nunmehr 894.000 € gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 2b GemHVO zur Kenntnis.